

Nachteilsausgleich im Prüfungsrecht – Merkblatt für Studierende

I. Allgemeines:

Zur Sicherung der Chancengleichheit im Studium haben Studierende, die unter einer Behinderung oder längerfristigen Krankheit leiden, die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich für Prüfungen zu beantragen.

Die Art und der Umfang des Nachteilsausgleichs richten sich dabei stets individuell nach dem Ausmaß der jeweiligen Erkrankung oder Beeinträchtigung.

Zudem werden bei der Genehmigung eines Nachteilsausgleiches auch die Anforderungen des betreffenden Studienfachs sowie die konkreten Prüfungsbedingungen in die Beurteilung einbezogen.

II. Abgrenzung zur Prüfungsunfähigkeit

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist zunächst grundsätzlich die Frage der Prüfungsfähigkeit zu klären. Von einer Prüfungsfähigkeit ist auszugehen, wenn keine erhebliche Minderung des Leistungsvermögens vorliegt. Eine Prüfungsunfähigkeit hingegen liegt vor, wenn die zu prüfende Leistungsfähigkeit des Prüflings durch eine Gesundheitsstörung (in der Regel akute Erkrankungen, z.B. grippale Infekte u.ä.) vorübergehend erheblich beeinträchtigt oder gemindert ist. Eine Prüfungsunfähigkeit kann damit unabhängig von einer chronischen Erkrankung oder Behinderung vorliegen. Sofern ein/e Studierende/r prüfungsunfähig ist, wird nach fristgemäßer Erklärung und Vorlage eines Nachweises durch den Studierenden ein Rücktritt für die jeweilige/n Prüfung/en durch das Prüfungsamt gewährt.

Bei einer Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungsanmeldung trotz länger andauernden oder chronischen Erkrankungen bzw. Behinderung ist davon auszugehen, dass der/die Studierende grundsätzlich prüfungsfähig ist, die Erkrankung/Behinderung also per se nicht zur Prüfungsunfähigkeit führt. Wenn dies gegeben ist, kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

III. Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich

Damit ein Antrag auf Nachteilsausgleich durch den Prüfungsausschuss genehmigt wird, sind drei Voraussetzungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich um

1. das Bestehen von Beeinträchtigungen durch eine **länger andauernde** oder **chronische Erkrankung** bzw. **Behinderung**, die



2. **nachteilige Auswirkungen** auf die Prüfungsleistung
 3. in Form der **Darstellungsfähigkeit** haben.
- **länger andauernde** bzw. chronische Erkrankungen oder Behinderungen (bspw. Diabetes, psychische und somatische Erkrankungen, Rheuma usw.) können einen Nachteilsausgleich begründen
 - die hierfür erforderlichen **Nachweise** erbringt der Studierende durch ärztliche Atteste, fachärztliche Stellungnahmen und Atteste, ärztliche Gutachten o.Ä.
 - die nachteiligen Auswirkungen infolge der Erkrankung oder Behinderung wirken sich **nicht** auf die **Prüfungsfähigkeit**, sondern auf die **Darstellungsfähigkeit** aus, z.B. die für eine Prüfung notwendigen Aktivitäten (Lesen, Schreiben, Sehen etc.) sind **eingeschränkt** (Studierender ist generell leistungsfähig)
 - die genaue Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs ist vom Prüfungsausschuss zu entscheiden, der Studierende kann bei Beantragung des Nachteilsausgleichs jedoch die **konkret begehrte Prüfungsmodifikation** benennen und begründen
 - auch die Gewährung **mehrerer Maßnahmen** zum Nachteilsausgleich für Studierende ist je nach individuellem Krankheitsbild möglich



III. Beantragung des Nachteilsausgleichs

Ihr zuständiges Prüfungsamt oder weitere Institutionen (z.B. Diversitätsbüro) beraten Sie im Vorfeld der Antragstellung gern! Eine Beratung wird unsererseits empfohlen!

Einreichung des **Antrages** (vorgefertigtes Formular oder formlos mit allen Angaben) mit entsprechenden **Nachweisen zu Vorlesungsbeginn** (oder bei kurzfristiger Erkrankung **schnellstmöglich**) beim Prüfungsamt



Prüfung der Unterlagen und Entscheidung über den Antrag durch den **Prüfungsausschuss** und Zustellung eines **Bescheides** an den/die Antragsteller/in



Bei Gewährung des Antrages schnellstmöglich zur Planung mit den **zuständigen Prüfer/innen** in Verbindung setzen



bei befristeter Gewährung rechtzeitig einen **Folgeantrag** stellen